

Nr.1
(Bergbau)

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 5 BBauG). Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Nr.1
(Entschädigungen)

Entschädigungsansprüche regeln sich nach den Entschädigungsvorschriften des Bundesbaugesetzes:

Nr.2
(Aufzuhebender Bebauungsplan)

Die in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 76/1 2. Änderung fallenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 76/1 beiderseits der Emscherstraße (nördl. Teilbereich) vom 08. 01. 1974 u. 08. 06. 1974 werden durch die Neufestsetzungen ersetzt.

Nr.3
(Bäume)

Für die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978."

1.) Gem. § 21a Abs.1 der BauNVO ist 1 Garagengeschöß oder seine Baumasse in sonst anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder auf die zulässige Baumasse nicht anzurechnen.

2.) Gem. § 21a Abs. 4 BauNVO bleiben bei der Ermittlung der Geschößfläche (§ 20) oder der Baumasse (§ 21) die Flächen oder Baumassen von Garagengeschossen unberücksichtigt, die nach Absatz 1 nicht angerechnet werden und die Stellplätze und Garagen in Vollgeschossen, die oberhalb der Geländeoberfläche liegen (Abs. 4 Satz 3).

3.) Gem. § 21a Abs. 5 BauNVO kann die zulässige Geschoßfläche oder die zulässige Baumasse um die Flächen oder Baumassen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis max. 30 % erhöht werden.

Die vereinfachte Änderung (Ratsbeschluss vom 24. 4. 1979) ist gem. § 12 BBauG am 18. 5. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Herne, den 21. 5. 19
Der Oberstadtdirektor
| A

L.S. gez.Degenhardt
Städt. Vermessungsdirektor

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, ist gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Herne am 24. 4. 1979 beschlossen worden.

Herne, den 14.5.1979

L.S. gez.Urbanski
Oberbürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen § 1
der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 - BGBl. I S. 21 -

Herne, den 20.2.1979

L. S. gez. Degenhardt
Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:

Herne, den. 20. 2.1979
Stadtplanungsamt

Stadtvermessungs- u. Katasteramt

Tiefbauamt

gez. Degenhardt
Städt. Vermessungsdirektor

gez. Rubach
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Der Oberstadtdirektor
iV

gez. v.d. Mühlen
Stadthausrat

gez. Gauert
Stadthaus

Stadt Herne
Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 17u.18

Maßstab 1:500

2. Änderung Abzeichnung

Bebauungsplan 76/1

beiderseits der Emscherstraße
(nördl. Teilbereich) mit Begründung
zur Änderung

Teilbereiche A, B, C, D

und VORSCHRIFT über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

